



## NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates Lipporn

am 15. Dezember 2022

**Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus**

**Beginn: 19:00 Uhr**

**Ende: 21:10 Uhr**

Anwesende: Nina Berghäuser  
als Ortsbürgermeisterin und Vorsitzende

Mitglieder des Gemeinderates:

Torsten Bender  
Ralf Berghäuser  
Gisela Dinter, zweite Beigeordnete  
Michael Schwamb  
Reiner Seifert

Entschuldigt: Manfred Zinser, erster Beigeordneter  
Martin Janner – Revierleiter

Unentschuldigt: -

Besucher/Gast: Patrick Menz - VG Nastätten  
3 Besucher

Zu der heutigen Gemeinderatsitzung wurden die Ratsmitglieder, Beigeordneten, Mitarbeiter der Verbandsgemeinde Verwaltung Nastätten und Herr Jens Güllering – Bürgermeister der Verbandsgemeinde Nastätten unter Mitteilung von Zeit, Ort und Tagesordnung am 05.12.2022 eingeladen.

Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung durch Aushang an der Bekanntmachungstafel erfolgte in 49. Kalenderwoche und Veröffentlichung in der Wochenzeitung „Blaues Ländchen aktuell“ erfolgte ebenso in der 49. Kalenderwoche.

### Tagesordnung:

öffentlicher Teil

#### 1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wurde von der Vorsitzenden eröffnet und Sie begrüßte alle Anwesenden. Sie stellte die Beschlussfähigkeit fest.



## 2. Genehmigung der Tagesordnung

Ortsbürgermeisterin Nina Berghäuser teilte den Ratsmitgliedern mit, dass Punkt 11 der vorgelegten Tagesordnung entfällt, da keine Bauanträge vorliegen. Die Tagesordnung zur Gemeinderatsitzung wird in der geänderten Form zugestimmt.

## 3. Beratung und Beschlussfassung der Prüfung der Haushaltsrechnung 2021 für die Ortsgemeinde Lipporn

Torsten Bender berichtet, dass der Rechnungsprüfungsausschuss, Herr Torsten Bender und Herr Reiner Seifert, am 24.08.2022 die Rechnungen zusammen mit Herrn Patrick Menz in den Räumen der Verbandsgemeindeverwaltung in Nastätten geprüft haben. Der Haushaltsplan ist eingehalten worden. Soweit über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben geleistet wurden, waren sie unvermeidlich und werden zur nachträglichen Genehmigung empfohlen.

Die Belege wurden stichprobenartig geprüft. Die Belege sind sachlich und rechnerisch belegt und begründet. Die Überprüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss und die Bilanz zum 31.12.2021 in der vorliegenden Form fest und beschließt die in der Haushaltsrechnung ausgewiesenen über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben, soweit ein Beschluss des Gemeinderates noch nicht vorliegt, nachträglich zu genehmigen.  
Der Beschluss erfolgte **einstimmig**.
- b) Der Gemeinderat beschließt, ohne Beteiligung der Ortsbürgermeisterin und des ersten Beigeordneten an der Beratung und Abstimmung, der Ortsbürgermeisterin, den Beigeordneten und der Verwaltung Entlastung zu erteilen.  
Der Beschluss erfolgte **einstimmig**.

## 4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Ortsgemeinde Lipporn

Herr Menz stellt den Haushaltsplan 2023 vor und erläutert die einzelnen Ansätze. Zuvor informiert er den Gemeinderat über das voraussichtliche Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2022. Angefangen mit den wesentlichen Einnahmen über wesentliche Ausgaben, Investitionen: sowohl Einnahmen wie Ausgaben, bis hin zu den Steuern und allgemeinen Umlagen. Es waren keine wesentlichen Abweichungen erkennbar.

Herr Menz erläuterte die neuen Nivellierungssätze, auch auf den Hinblick einer zum Beispiel: Beantragung einer Förderung für die Ortsgemeinde Lipporn. Das Land Rheinland-Pfalz hat nach der wiederholten Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Finanzausgleiches durch den Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz den kommunalen Finanzausgleich durch eine Reform des Landesfinanzausgleichsgesetzes neu geregelt. Schon lange gibt es im kommunalen Finanzausgleich das Instrument der Nivellierungssätze. Im Rahmen der nun erfolgten Neuregelung wurden diese Nivellierungssätze ab Januar 2023 deutlich erhöht. Grundsteuer A von 300 auf 345, Grundsteuer B von 365 auf 465 und die Gewerbesteuer von 365 auf 380. Diese Nivellierungssätze werden von der Landesregierung festgelegt und den Städten und Gemeinden zunächst als Orientierung für die Festsetzung ihrer Hebesätze an die Hand gegeben. Des Weiteren teilte uns Herr Menz mit, dass die Ortsgemeinde Lipporn, wenn Sie nicht die Sätze anpasst, dennoch die Steuern darauf berechnet bekommt und so über 7.000,00 € jedes Jahr aus der Ansparung der Ortsgemeinde zahlt.



Nach kurzer Beratung war der Gemeinderat und Nina Berghäuser sich dennoch einig, dass es in der aktuellen Zeit (Inflation) nicht der richtige Zeitpunkt ist, die Sätze für die Ortsgemeinde Lipporn zu erhöhen.

Die Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Menz für den Vortrag und die dazu gemachten Ausführungen.

Der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Lipporn für das Jahr 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird in der vorgelegten Form **einstimmig** zugestimmt.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Steuerhebesätze ab dem Jahr 2023 für die Ortsgemeinde Lipporn

Der Punkt wurde bei dem Tagesordnungspunkt 4 schon beraten und man kam zu dem Entschluss, die Steuerhebesätze ab dem Jahr 2023 nicht zu erhöhen, daher bedarf es hier keinem Beschluss.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Holzpreise ab dem Jahr 2023 für die Ortsgemeinde Lipporn

Revierleiter Martin Janner ließ sich leider krankheitsbedingt entschuldigen, er teilte jedoch der Ortsbürgermeisterin Nina Berghäuser im Vorfeld seine errechneten Preise mit, welche die Vorsitzende vortrug. Es war der Ortsgemeinde Lipporn schon immer ein Anliegen, dass das Holz für Lipporner Bürgerinnen und Bürger keinen Gewinn erzielen soll, sondern lediglich Kostendeckend sein soll. Zu der Preiserhöhung bittet Martin Janner um Verständnis, dass wenn zum Beispiel 5 Raummeter Buchenholz bestellt wird, es sein kann, dass es nicht nur Buche ist, sondern zum Beispiel auch Birke dabei ist. Dasselbe bei Eichenholz, dass wird zum Beispiel mit Fichte gemischt. Martin Janner muss nach den eingegangenen Bestellungen schauen, was der Lipporner Wald hergibt.

Nach kurzer Beratung wurde folgender Beschluss gefasst:

Industrieholz am festen Weg gerückt – 37,00 €/rm.

Selbstwerbungsholz – 20,00 €/rm.

Der Beschluss erfolgte mit: **5 Ja Stimmen und 1 Enthaltung.**

7. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023

Herr Menz stellt den Forstwirtschaftsplan 2023 vor und erläutert kurz die einzelnen Ansätze. Zuvor informiert er den Gemeinderat über das voraussichtliche Rechnungsergebnis des Forsthaushaltes 2022.

Dem Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Lipporn für das Forstwirtschaftsjahr 2023 wird in der vorgelegten Form **einstimmig** zugestimmt.

8. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Zuwendungen zu einem klimaangepassten Waldmanagement

Den Ratsmitgliedern der Ortsgemeinde Lipporn wurden die vollständigen Unterlagen mit der Einladung vorgelegt.

Nina Berghäuser erläuterte den Sachverhalt das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat die Richtlinie für Zuwendungen zu einem klimaangepassten Waldmanagement veröffentlicht. Die Waldbesitzer können danach Zuwendungen in Höhe von bis zu 100 € pro Hektar und Jahr auf die Dauer von 10 Jahren erhalten. Voraussetzung hierfür ist die Einhaltung von 12 Kriterien nach Nr. 2.2. Richtlinie für Zuwendungen zu



einem klimaangepassten Waldmanagement vom 28. Oktober 2022. Hierbei geht es um die Art der Bestandsverjüngung, das Zulassen von Sukzessionsstadien, den Erhalt der klimaresilienten, standortheimischen Baumartendiversität, den Verzicht auf Kahlschläge, die Erhöhung der Diversität an Totholz, den Erhalt von Habitat Bäumen, die Abstände von Rückegassen, den Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel und Maßnahmen zur Wasserrückhaltung. Darüber hinaus ist als wichtigstes Kriterium zu nennen, dass auf 5 % der Waldfläche eine natürliche Waldentwicklung zuzulassen ist. Dieses Kriterium ist für alle Antragsteller obligatorisch, deren Waldfläche 100 Hektar überschreitet. Für Antragsteller mit einer Waldfläche bis zu 100 Hektar ist dies freiwillig, führt aber bei Nichteinhaltung zu einer Kürzung der Förderung auf 85,00 € je Hektar und Jahr. Dabei ist die auszuweisende Fläche für 20 Jahre aus der Nutzung zu nehmen. Im zweiten Teil der Bindefrist (Jahre 11 bis 20) wird die Förderung von 100,00 € je Hektar und Jahr auf die Fläche beschränkt, für die die natürliche Waldentwicklung nachgewiesen wird. Die Einhaltung der Kriterien ist durch die Revierleitung zu dokumentieren. Folgender Beschluss wurde **einstimmig** gefasst: Der Einhaltung der Kriterien nach Nr. 2.2 der Richtlinie für Zuwendungen zu einem klimaangepassten Waldmanagement vom 28.10.2022 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Zuwendungsanträge zu stellen.

9. 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Nastätten – Teilgebiet: Ortsgemeinde/Gemarkung Lipporn (Nähe Hof Esrod) – Beratung und Beschlussfassung der Zustimmung nach § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO)

Den Ratsmitgliedern der Ortsgemeinde Lipporn wurden die vollständigen Unterlagen zuvor per E-Mail zur Verfügung gestellt und an der Sitzung als Tischvorlage vorgelegt.

Folgender Beschluss wurde **einstimmig** gefasst:

Zustimmung zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes (gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB parallel zum Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Esroder Hof“ der Ortsgemeinde Lipporn) der Verbandsgemeinde Nastätten gemäß § 67 Abs. 2 GemO.

- a) Die Unterlagen über das Ergebnis der 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Nastätten in der zur Sitzung des Verbandsgemeinderates am 01.12.2022 aktuellen und abschließenden Fassung hat der Rat zur Kenntnis genommen.
- b) Der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit die Zustimmung nach § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO erteilt.

10. Verlesung und Genehmigung des letzten Protokolls

Durch die aktuelle Tagesordnung wird das Protokoll nicht komplett verlesen. Die Vorsitzende ging die einzelnen Tagesordnungspunkte der letzten Gemeinderatssitzung durch und fragte bei den Gemeinderatsmitgliedern nach, ob es Fragen oder Anregungen zu dem letzten Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27. Oktober 2022 gibt, dem war nicht so. Dem Protokoll wurde **einstimmig** zugestimmt.

11. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Bauanträge (falls vorhanden)

Entfällt - es liegen aktuell keine Bauanträge vor.

12. Verschiedenes

**Termine:** Nina Berghäuser teilte folgende Termine mit:

- 08.01.2023 Bürgerfrühstück



nichtöffentlicher Teil

Keine weiteren Informationen.

---

**Nina Berghäuser**

Vorsitzende/Bürgermeisterin/Schriftführerin  
(im Original gezeichnet)

---

**Reiner Seifert**

Ratsmitglied  
(im Original gezeichnet)